

Merkblatt

Abrechnungsbestimmungen zur Durchführung von Sportveranstaltungen (FrauenSportTage) nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz

Für die Durchführung von Frauensporttagen beträgt der Zuschuss zu den förderfähigen Gesamtausgaben je Sportbund durch den LSB max. 1.000,00 €. Der LSB erteilt den Zuschuss auf Basis der Kostenkalkulation des Antrags in Form einer Anteilsfinanzierung. Es ist ein angemessener Eigenanteil von den Sportbünden zu erbringen. Hinsichtlich der förderfähigen Ausgaben gelten die aktuellen Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen für den LSB, die Sportbünde und die Landesfachverbände und deren Höchstsätze zu den Ziffern 1,3,4,5 und 8. Diese werden hier in verkürzter Version für Sie dargestellt. Für die ausführliche Version vergleichen Sie bitte die Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen für den LSB, Sie Sportbünde und die Landesfachverbände - 2.2.1. von 2023.

Abrechnungsfähige Höchstsätze

Fahrkosten

Werden erstattet für den definierten Personenkreis**.

Fahrtkosten bei PKW-Nutzung können erstattet werden:

- für ehrenamtliche Mitarbeiter (Gültig bis 30.06.2023)
 - ☞ 0,38 €/je km
- für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Gültig bis 30.06.2023)
 - ☞ 0,25 €/je km höchstens jedoch 125,00 €
 - ☞ 0,38 €/je km für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei erheblichem dienstlichen Interesse an der Nutzung des Privat-PKW
- für die Nutzung von verbandseigenen Fahrzeugen (Gültig bis 30.06.2023)
 - ☞ 0,38 €/je km

Fahrtkosten mit den öffentlichen Nahverkehrsmitteln werden für die 2. Klasse erstattet, tarifliche Vergünstigungen sind in Anspruch zu nehmen.

Reisenebenkosten wie Parkgebühren (bis 10,00 €/Tag) oder Taxifahrtkosten können in ausreichend begründeten Ausnahme/Einzelfällen erstattet werden soweit sie angemessen sind.

Übernachtung und Verpflegung

Im Rahmen der Maßnahme notwendigen und angemessenen Ausgaben für Übernachtung und Verpflegung sind für den Personenkreis** erstattungsfähig.

Honorare

Die Lehreinheit (LE) oder Übungseinheit (ÜE) beträgt mind. 45 Minuten. Pro Tag und Person können max. 10 LE/ÜE abgerechnet werden. Für den Personenkreis** ist ein Honorar von 45,00 € pro LE/ÜE abrechnungsfähig.

Für die Lehrgangsbetreuung können bei einem Tageslehrgang bis zu 10 LE/ÜE (50,00€) abgerechnet werden (max. Tagessatz für Lehrgangsbetreuung = 50 EUR/Tag).

Wichtig: Die Lehrgangsbetreuung kann nicht gleichzeitig Übungsleiterin/Trainerin sein.

Kinderbetreuung

Für Betreuungspersonen sind bis zu 12,00 € pro Zeitzunde erstattungsfähig. Es sind max. 10 Zeitzunden pro Tag /Person abrechnungsfähig.

Ab acht zu betreuenden Kindern sind Honorarkosten für zwei Betreuungspersonen abrechnungsfähig.

Für die Betreuungspersonen und die zu betreuenden Kindern können Fahrt-, Übernachtungs-, und Verpflegungskosten erstattet werden.

Die Ausgaben für eine Unfallversicherung für betreute Kinder sind abrechnungsfähig. Einzelheiten sind zu erfragen bei:

ARAG Sportversicherung, E-Mail: vsbhannover@arag-sport.de, Tel. 0511 647 200 0

Flyer und Broschüren

Der LSB stellt Vorlagen für Flyer zur Verfügung. Diese sind unbedingt zu nutzen.

Die Ausgaben für Druckkosten sind förderfähig. Sie sind unter „Allgemeine Ausgaben“ anzurechnen. Der LSB stellt je nach Verfügbarkeit ebenfalls ein bis zwei FrauenSportTage-Banner zur Verfügung. Das Banner sollte unbedingt rechtzeitig angefragt werden unter

abartel@lsb-niedersachsen.de

Wichtig! Auf selbsterstellten Druckerzeugnissen darf das Niedersachsenlogo (Wort/Bild-Marke) nicht fehlen.

Versicherung für Nichtmitglieder

Wir empfehlen den Sportbünden für Nichtmitglieder eine Versicherung abzuschließen. Die Versicherung ist ausschließlich für den Veranstaltungstag gültig und entspricht nicht einer Jahresversicherung. Die Ausgaben für die Versicherung für Nichtmitglieder, bezogen auf den Veranstaltungstag, sind förderfähig und unter „Allgemeine Abrechnungsbestimmungen“ abzurechnen. Einzelheiten sind zu erfragen bei:

ARAG Sportversicherung, E-Mail: vsbhannover@arag-sport.de, Tel. 0511 647 200 0

Nicht förderfähig sind:

- √ Pfand
- √ Alkoholische Getränke
- √ Trinkgelder
- √ Ausgaben, für die ein Eigenbeleg erstellt wurde

- √ Ausgaben, bei denen das Bestell-, Rechnungs- oder Lieferdatum vor dem bewilligten Projektbeginn oder nach dem Projektende liegen
- √ Ausgaben, die stark von dem Finanzierungsplan abweichen
- √ Gutscheine

Allgemeine Ausgaben, erstattungsfähig sind:

- Nutzungsentgelte für Lehr- und Sportstätten
- Entschädigung für Hausmeister, Hallenwarte, etc.
- Miet- und Transportausgaben für Sportgeräte und Medien
- Vor- und Nachbereitungsausgaben für die Durchführung von Maßnahmen (Pauschalbetrag von 5,50 € je teilnehmende Person) unterschriebene TN Liste nötig.
- Assistenzbedarfe für Inklusion (bei Bedarf bitte Rücksprache mit Anke Günster, LSB)
- Kosten für Druckerzeugnisse wie Flyer, Plakate, Broschüren, etc.
- Die nachweislich für den Frauensporttage getätigte Anschaffung von Sportgeräten, Verbrauchsmaterialien (z.B. Desinfektionsmittel) oder Medien und Geräten (z.B. Videokamera) kann mit bis zu 10 % abgerechnet werden.
- Versicherung für Nichtmitglieder, bezogen auf den Veranstaltungstag

Die Abrechnung erfolgt mit allen mit der Maßnahme zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben mittels des ausgefüllten Original-Verwendungsnachweises (Formblatt: Antragsformular zur Durchführung von einem Frauensporttag*) bis spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme. Das „Formblatt Antragsformular“ steht zum Download auf der Website des LSB unter dem Themenfeld Teilhabe und Vielfalt/Gleichstellung/Frauensporttag. Es kann auch per E-Mail angefordert werden: abartel@lsb-niedersachsen.de
 Als Nachweis für die Durchführung der Veranstaltung sind Teilnehmer*innenlisten sowie ein Tagesprogramm vorzulegen.

Die Fördermittel werden nach Einreichen des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Die Originalbelege verbleiben beim jeweiligen ausrichtenden Sportbund und sind zu Prüfzwecken gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 10 Jahre aufzubewahren.

* Beispiel Formblatt

Ausgaben		Einnahmen	
Fahrtkosten	€	Eigenmittel*** (z.B. Teilnahmebeiträge und weitere Eigenmittel)	€
Ausgaben für Übernachtung und Verpflegung	€	Drittmittel***	€
Honorare Referentinnen (LE x €)	€	-	€
Kinderbetreuung	€	-	
Allgemeine Ausgaben (Vor- und Nachbereitungspauschale 5,50 €/TN)	€	LSB-Zuschuss	€

Sonstiges (z.B. Druckerzeugnisse wie Flyer & Plakate)			
Summe Ausgaben	€	Summe Einnahmen	€

** zum definierten Personenkreis gehören Lehrgangleitungen, Lehrkräfte, Trainer*innen und Betreuungspersonen aus dem medizinischen, wissenschaftlichen oder pädagogischen Bereich, (z.B. Ernährungsberatung, Kinderbetreuung) sowie Teilnehmerinnen.

***** Eigenmittel / Drittmittelanrechnung**

- a) Eigenmittel sind z.B. Teilnahmegebühren
- b) Drittmittel sind zum Beispiel kommunale Zuschüsse
- c) Förderung LSB Zuschuss bis max. 1000.000 €, siehe Ausschreibung

Im ersten Schritt werden alle auf die Maßnahme bezogenen Gesamtausgaben ermittelt. Diese werden dann in förderfähige Gesamtausgaben (Richtliniengebunden) und nichtförderfähige Ausgaben (über Eigenmittel und Drittmittel gedeckte Ausgaben) unterteilt.

Wichtig! Die Die Eigen-, Förder- und Drittmittel dürfen die Gesamtausgaben nicht überschreiten.

Sonstiges

Wesentliche Angaben einer Quittung:

- √ Namen des Quittungsausstellers und -empfängers müssen genannt werden.
- √ Die erbrachte Leistung (in der Regel eine Zahlung) muss eindeutig bezeichnet sein.
- √ Bei Zahlungen sind der Brutto- und der Nettobetrag sowie der Umsatzsteuersatz zu nennen.
- √ Jede Quittung braucht ein Datum, eine Ortsangabe und sie muss immer eine handschriftliche Unterschrift haben.

Anerkennung von FrauenSportTagen für die ÜL-C-Lizenz

Bei Tagesveranstaltungen werden die Frauensporttage mit 5 LE für die Verlängerung der ÜL C Breitensport-Lizenz und für den C50-Flex-Bereich anerkannt.

Noch Fragen?

Bitte nehmen Sie im Voraus Kontakt mit uns auf, wenn Fragen zur Kostenkalkulation/Abrechnung bestehen:

Anna Bartel

abartel@lsb-niedersachsen.de Tel. 0511 1268 269